Beratungsvorlage VTS/037/2015

Amt: Amt für Bildung, Familie und Sport

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Ergebnis
Ausschuss für Verwaltung, Tourismus und Soziales	21.07.2015	N - Vorberatung	
Gemeinderat	28.07.2015	Ö - Beschlussfassung	

Kindertageseinrichtungen
Bedarfsplan Fortschreibung 2015 - 2018

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht über die Entwicklung der Kindertageseinrichtungen wird zur Kenntnis genommen.

2. Im Kindergarten Musbach wird ggf. bei Bedarf im Kindergartenjahr 2015/2016 die Kleingruppe mit einer Halbtageskraft fortgeführt.

3. Dem Antrag auf Aufnahme einer Kindertagespflege in geeigneten Räumen (TigeR) für die Mitarbeiter des Landratsamtes in den Bedarfsplan wird nicht entsprochen.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja ☐ Nein

Gesamtkosten: s. Sachverhalt Euro

Finanzierung:

Verwaltungshaushalt 2015
Haushaltsstelle: Euro

Vermögenshaushalt 2015
Haushaltsstelle: Euro

Stadt Freudenstadt
Amt: Amt für Bildung, Familie und Sport

Beratungsvorlage VTS/037/2015

Sachverhalt:

I. Bedarfsplanung

1. Begriffsdefinition

Die kommunale Bedarfsplanung dient als Steuerungsinstrument der Gemeinden zur Planung und Umsetzung bedarfsgerechter Betreuungsangebote für Kinder in Betreuungseinrichtungen und der Kindertagespflege.

Bedarf ist das, was an Bedürfnisartikulation der Betroffenen anerkannt und gemeinsam mit weiteren Vorstellungen zu gesellschaftlichen Erfordernissen als politisch gewollt und künftig finanzierbar definiert wurde (Wiesner, Kommentar zur § 80 SGB VIII). Es besteht somit ein Unterschied zwischen Bedürfnis der Eltern und Bedarf.

Die letzte Bedarfsplanung wurde im Mai 2014 fortgeschrieben. Im Rahmen des Antrags auf Einrichtung eines Bauernhofkindergartens wurde ebenfalls der Stand an freien Plätzen aufgezeigt (s. Vorlage GR 11/2015).

2. Betreuungsformen

Folgende Betreuungsformen werden in Freudenstadt angeboten:

a. In Kindertagesstätten
   - Ganztagesbetreuung (GT): Betreuung durchgehend von ca. 7.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr
   - Regelöffnungszeit (RG): Betreuung mit Mittagspause, ca. 7.30 – 12.15 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr
   - Verlängerte Öffnungszeit (VÖ): Betreuung bis zur „späten Mittagspause“, ca. 7.30 – 13.30 Uhr
   - Mischgruppe (MG): Gruppe in der verschiedene Betreuungszeiten gemischt sind (z. B. manche Plätze mit GT und andere mit VÖ)
   - Gruppe mit Altersmischung (AM): Kindergartengruppe mit Kindern bereits ab 2 Jahren
   - Krippengruppen (KR) mit verschiedenen Öffnungszeiten

b. Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen (TigeR)
   In Freudenstadt wird im Martin-Haug-Stift eine Gruppe für Kinder zwischen 0 – unter 3 Jahren ganztags und für Kinder von 3 -12 Jahren in den Randzeiten betreut. Träger ist der Tageselternverein. Das Personal sind Tagespflegepersonen.

c. Tagespflegepersonen
   Selbständige Tagespflegepersonen nehmen Kinderbetreuung wahr. Sie können flexibel auf die Bedürfnisse der Familien Kinder betreuen, insbesondere in den „Randzeiten“.

3. Kindergärten

Beratungsvorlage VTS/037/2015

Nachfolgend wird die Situation der Kernstadt und der Ortsteile dargestellt. Dabei wird zum jeweiligen Aufnahmestichtag mit dem Geburtenzeitraum die Anzahl der Kinder laut Geburtenliste aufgeführt. In der dritten Spalte befindet sich somit die Anzahl der im Ortsteil **wohnhaften** Kindergartenkinder. Diese weicht aber sehr häufig von der tatsächlichen Belegung (letzte Spalte) ab, da Kindergartenplätze von den Eltern wählbar sind.

In den Kindergärten ergeben sich derzeit folgende Prognosen:

a. Kernstadt

565 Plätze incl. 50 Plätze im Waldorfkindergarten Dietersweiler

Aufnahmestichtag	Geburtenzeitraum	Anzahl Kinder laut Geburtenliste ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule (wohnhaft in der Kernstadt)	freie Plätze / fehlende Plätze	tatsächlich belegte Plätze in der Kernstadt
01.02.2015	01.10.2008 - 31.01.2012	453	112	
01.04.2015	01.10.2008 - 31.03.2012	469	96	508
01.06.2015	01.10.2008- 31.05.2012	483	82	
01.09.2015	01.10.2009 - 31.08.2012	374	191	
01.11.2015	01.10.2009 - 31.10.2012	395	170	
01.02.2016	01.10.2009 - 31.01.2013	423	142	
01.04.2016	01.10.2009 - 31.03.2013	469	96	
01.06.2016	01.10.2009- 31.05.2013	488	77	
01.09.2016	01.10.2010 - 31.08.2013	395	170	
01.11.2016	01.10.2010 - 31.10.2013	417	148	
01.02.2017	01.10.2010 - 31.01.2014	451	114	
01.04.2017	01.10.2010 - 31.03.2014	469	96	
01.06.2017	01.10.2010- 31.05.2014	491	74	
01.09.2017	01.10.2011 - 31.08.2014	382	183	
01.11.2017	01.10.2011 - 31.10.2014	402	163	
01.02.2018	01.10.2011 - 31.01.2015	447	118	
01.04.2018	01.10.2011 - 31.03.2015	466	99	

Die tatsächliche Belegung in der Kernstadt ist höher als die Kinderanzahl in der Kernstadt, da die Plätze teilweise mit Kindern aus den Ortsteilen oder auswärtigen Kindern belegt sind.

Stand zum 1.4.2015: 57 freie Plätze in der Kernstadt.

Die Nachfrage in der Kernstadt kann somit gut gedeckt werden. Die Nachfrage nach Ganz-

tagesplätzen in der Kernstadt steigt.

b. Musbach

Städtischer Kindergarten in Verlängerter Öffnungszeit. Ursprünglich zweigruppige Einrichtung, eine Gruppe wurde vor Jahren geschlossen.

Bis 27 genehmigte Plätze für eine VÖ Gruppe **oder**
28 bis 30 genehmigte Plätze + 50% Personal **oder**
bis 35 genehmigte Plätze mit 10 Plätzen Kleingruppe + 100% Personal

Aufnahme-stichtag	Anzahl Kinder aus Musbach laut Geburtenliste ab dem vollendete 3. Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule	Anzahl Kinder aus Igelsberg laut Geburtenliste ab dem vollendete 3. Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule	Anzahl Kinder gesamt nach Geburtenliste	freie/ fehlende Plätze	tatsächlich belegt mit Kindern aus Musbach	tatsächlich belegt mit Kindern aus Igelsberg	Summe tatsächlich belegt
01.02.2015	23	9	32	3			
01.04.2015	28	11	39	-4	17	11	28
01.06.2015	29	11	40	-5	18	11	29
01.09.2015	23	10	32	3	15	10	25
01.11.2015	26	11	36	-1			
01.02.2016	26	13	38	-3			
01.04.2016	26	14	39	-4			
01.06.2016	27	15	42	-7			
01.09.2016	11	8	19	16			
01.11.2016	14	8	22	13			
01.02.2017	15	8	23	12			
01.04.2017	17	8	25	10			
01.06.2017	22	8	30	5			
01.09.2017	20	7	27	8			
01.11.2017	20	7	27	8			
01.02.2018	20	7	27	8			
01.04.2018	20	8	28	7			

Die Igelsberger Kinder werden mit dem Bus von Igelsberg nach Musbach gefahren. Derzeit besuchen alle Igelsberger Kinder den Kindergarten Musbach. Kinder aus Musbach gehen auch häufig in die Kernstadt oder nach Wittlensweiler in den Kindergarten, weil dort andere Betreuungszeiten angeboten werden oder die Kindergärten auf dem Weg zur Arbeitsstelle der Eltern liegen.

Der Kindergarten Musbach hat eine Betriebserlaubnis für 25 - 35 Kinder. Bei bis zu 27 Kindern werden 200% Personal benötigt, bei bis 30 belegten Plätzen wird 250% Personal benötigt und bei 35 Kindern muss auf 300% aufgestockt werden. Die notwendigen Räumlichkeiten sind vorhanden.

Seit 1.4.15 haben wir auf 250 % Personal aufgestockt, da 28 Kinder im Kindergarten waren. Die Kinderzahl nach den Sommerferien ist noch nicht endgültig absehbar. Beim Kindergarten Musbach sind, da die Kleingruppe geöffnet wurde, 2 Plätze frei.

Die Verwaltung schlägt vor, sofern weiterhin über 25 Kinder im Kindergarten im September 2015 sind, die befristete Halbtageskraft noch ein Jahr weiter zu beschäftigen. Dann sinkt die Kinderzahl voraussichtlich.

c. Grüntal / Frutenhof

Städtischer Kindergarten mit 25 genehmigten Plätzen für eine altersgemischte VÖ-Gruppe.

Aufnahmestichtag	Anzahl Kinder laut Geburtenliste ab dem vollendete 3. Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule	freie Plätze / fehlende Plätze	tatsächlich belegt
01.02.2015	26	-1	
01.04.2015	26	-1	20 Ü3-Kinder 2 U3-Kinder
01.06.2015	28	-3	
01.09.2015	22	3	
01.11.2015	24	1	
01.02.2016	28	-3	
01.04.2016	30	-5	
01.06.2016	34	-9	
01.09.2016	32	-7	
01.11.2016	35	-10	
01.02.2017	37	-12	
01.04.2017	39	-14	
01.06.2017	42	-17	
01.09.2017	32	-7	
01.11.2017	33	-8	
01.02.2018	33	-8	
01.04.2018	33	-8	

Der Kindergarten Frutenhof ist insgesamt sehr gut belegt.

In Grüntal und Frutenhof wohnen derzeit 26 Kindergartenkinder, es gehen jedoch nur 20 Kinder über 3 Jahre dort in den Kindergarten.

Auf den erhöhten Platzbedarf ab 2017 – sofern er nachgefragt wird - kann ähnlich reagiert werden wie in Musbach (Einstellung einer Halbtageskraft bzw. Ganztageskraft). Die Räumlichkeiten sind vorhanden, da der Kindergarten ebenfalls früher zweigruppig war.

Zum 1.4.15 war 1 Platz frei, da die U 3 Kinder zwei Plätze belegen.

U3-Kinder werden nur aufgenommen, wenn ausreichend Plätze vorhanden sind.

d. Dietersweiler

2 Kindergärten im städtischen Gebäude:

100 genehmigte Plätze, davon
75 Plätze in 3 kirchlichen Gruppen und 25 Plätze in einer städtischen Gruppe

Aufnahmestichtag	Anzahl Kinder laut Geburtenliste ab dem vollendete 3. Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule	freie Plätze / fehlende Plätze	tatsächlich belegt
01.02.2015	68	32	
01.04.2015	77	23	74
01.06.2015	82	18	
01.09.2015	61	39	
01.11.2015	64	36	
01.02.2016	70	30	
01.04.2016	70	30	
01.06.2016	78	22	
01.09.2016	61	39	
01.11.2016	66	34	
01.02.2017	68	32	
01.04.2017	75	25	
01.06.2017	79	21	
01.09.2017	61	39	
01.11.2017	63	37	
01.02.2018	64	36	
01.04.2018	66	34	

In Dietersweiler sind 4 Gruppen in Betrieb.

Eine VÖ-Gruppe für 25 Kinder in städtischer Trägerschaft.

In kirchlicher Trägerschaft der Ev. Kirchengemeinde Dietersweiler:
Eine Regelgruppe für 28 Kinder,
eine VÖ-Gruppe für 25 Kinder und
eine altersgemischte VÖ-Gruppe für 22 Kinder.

3 von maximal 5 Kindern unter 3 Jahren besuchen die Einrichtung. Jedes U3-Kind belegt zwei Plätze.

Die Geburtenzahl ist konstant. Es hat 26 freie Plätze (Stand 1.4.15).

In Dietersweiler muss nach den gegebenen Zahlen eine Gruppe geschlossen werden bzw. in eine Kleingruppe umgewandelt werden. Die Verwaltung wird Gespräche mit der Ev. Kirche Dietersweiler aufnehmen.

Der Waldorfkindergarten ist – da er sehr viele auswärtige Kinder hat – bei der Kernstadt enthalten.

e. Wittlensweiler

Evangelischer Kindergarten der Kirchengemeinde Wittlensweiler im städtischen Gebäude.

103 genehmigte Plätze ohne Altersmischung **oder**
91 genehmigte Plätze mit Altersmischung

Aufnahmestichtag	Anzahl Kinder laut Geburtenliste ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum	freie Plätze / fehlende Plätze	tatsächlich belegt

	Eintritt in die Schule		
01.02.2015	74	29	
01.04.2015	84	19	88
01.06.2015	88	15	
01.09.2015	74	29	
01.11.2015	77	26	
01.02.2016	84	19	
01.04.2016	85	18	
01.06.2016	85	18	
01.09.2016	57	46	
01.11.2016	59	44	
01.02.2017	62	41	
01.04.2017	69	34	
01.06.2017	78	25	
01.09.2017	72	31	
01.11.2017	76	27	
01.02.2018	81	22	
01.04.2018	83	20	

Im evangelischen Kindergarten Wittlensweiler wurde Anfang 2006 die Betriebserlaubnis geändert und somit in allen 4 Gruppen die Aufnahme von Kindern ab 2 Jahren ermöglicht.

Im Moment befinden sich in einer Regelgruppe und den 3 Gruppen in verlängerter Öffnungszeit keine Kinder unter 3 Jahren, somit sind zum Stichtag 15 Plätze frei bzw. bis zur verminderten Platzzahl (wenn unter 3-Jährige in Wittlensweiler wären) 3 Plätze.

Die Entwicklung muss beobachtet werden.

f. Kniebis

Evangelischer Kindergarten der Stadtkirchengemeinde im kirchlichen Gebäude.

22 genehmigte Plätze in einer VÖ/AM Gruppe

Aufnahmestichtag	Anzahl Kinder laut Geburtenliste ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule	freie Plätze / fehlende Plätze	tatsächlich belegt mit U 3-Kindern	tatsächlich belegt mit Ü3-Kindern
01.02.2015	12	10		
01.04.2015	13	9	4	12
01.06.2015	14	8		
01.09.2015	9	13		
01.11.2015	12	10		
01.02.2016	16	6		
01.04.2016	16	6		
01.06.2016	16	6		
01.09.2016	15	7		
01.11.2016	14	8		
01.02.2017	15	7		
01.04.2017	16	6		
01.06.2017	20	2		
01.09.2017	17	5		
01.11.2017	17	5		
01.02.2018	17	5		
01.04.2018	17	5		

Im Kindergarten Kniebis ist derzeit noch eine Gruppe unter optimaler Raum- und Personalbedingungen in Trägerschaft der evangelischen Kirche in Betrieb, der Bedarf kann auf viele Jahre hinaus voll gedeckt werden.

Durch die Aufnahme von U 3 – Kindern ist der Kindergarten besser belegt. Da U 3 – Kinder zwei Plätze belegen, derzeit 20 belegte Plätze, somit 2 Plätze frei.

Die Geburtenzahl ist fallend.

Ab dem Schuljahr 2015/2016 wird eine Familienklasse in der Grundschule Kniebis eingerichtet, da die Schülerzahlen sinken.

g. Gesamtstadt

Im gesamten Stadtgebiet (Kernstadt und Ortsteile) haben wir **833 genehmigte Plätze**. (Der Kindergarten Wittlensweiler ist mit 91 Plätzen angerechnet, das ergibt eine geringere Platzzahl von 12 Plätzen weniger. Musbach ist mit der Platzzahl 30 eingerechnet).

Aufnahmestichtag	Anzahl Kinder laut Geburtenliste ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule	freie Plätze	tatsächlich belegt	
01.02.2015	652	181		
01.04.2015	693	140	742	
01.06.2015	720	113		
01.09.2015	559	274		
01.11.2015	593	240		
01.02.2016	641	192		
01.04.2016	640	193		
01.06.2016	719	114		
01.09.2016	567	266		
01.11.2016	600	233		
01.02.2017	646	187		
01.04.2017	678	155		
01.06.2017	686	147		
01.09.2017	582	251		
01.11.2017	610	223		
01.02.2018	670	163		
01.04.2018	693	140		

Die **91 freien Plätze** verteilen sich auf insgesamt 24 Gruppen.

Zum Stichtag 01.06.2015 werden die freien Plätze weiter zurückgehen. Der Bedarf von Kindergartenplätzen in der Kernstadt kann zu diesem Zeitpunkt weiterhin gut gedeckt werden.

Auffällig ist die vermehrte Frage nach Ganztagesplätzen bei Kindergärten. Insbesondere die Eltern, die ein Kind in der Krippe betreuen lassen, benötigen häufig nach der Ganztageskrippe einen Ganztageskindergartenplatz, da die Berufstätigkeit auf eine Ganztagesbetreuung „ausgerichtet“ ist.

Außerdem besuchten im Kindergartenjahr 2014/15 insgesamt 31 Kinder über 3 Jahren aus umliegenden Gemeinden Einrichtungen in Freudenstadt und den Ortsteilen, davon besuchen 16 auswärtige Kinder den Waldorfkindergarten.

4. Unter 3-Jährige: Spielgruppen, Krippen, Betreuung in Altersmischgruppen und Tagespflegeplätze

Im U 3-Bereich können wir den Bedarf an Krippenplätzen und Betreuungseinrichtungen sowie anderen Betreuungsformen abdecken.

Siehe Anlage 1: Plätze für Kinder unter 3 Jahren

In der Umgebung von Freudenstadt haben andere Kommunen ebenfalls Krippen geöffnet. Die Nachfragen an Krippenplätzen sind im Moment rückläufig. Dadurch sind zum Stand 1.3.15 **19 Krippenplätze** frei.

Eine Sonderform der Kleinkindbetreuung ist der TigeR. Derzeit gibt es den Martin-Haug-Stift TigeR. Dort werden Kinder bis zum Kindergartenalter stundenweise betreut. Die Tagespflegepersonen sind selbständig, werden in gewissen Aufgaben durch den Tageselternverein unterstützt. Der TigeR ist „rechnerisch“ voll belegt, jedoch wünschen sich die Selbständigen eine längere Belegung.

Im U3-Bereich stammen 22 Kinder aus den umliegenden Gemeinden. Davon werden 7 Kinder in der Waldorfkrippe betreut. Dies entspricht Einnahmen von insgesamt 104.312,- Euro. 10 Kinder aus Freudenstadt gingen in Einrichtungen der umliegenden Gemeinden. Es entstehen hierfür Kosten in Höhe von rund 18.000 €.

II. TigeR für die Mitarbeiter des Landratsamtes

In verschiedenen Gesprächen mit der Verwaltung ist das Kreisjugendamt mit dem Anliegen auf uns zugekommen, eine weitere TigeR Gruppe – neben dem TigeR im Martin-Haug-Stift – in einer Mietwohnung in der Nähe des Landratsamts für Mitarbeiter des Landratsamts einzurichten. Das Landratsamt Freudenstadt möchte, dass der TigeR in die Bedarfsplanung aufgenommen wird und jährlich einen städtischen Zuschuss von 15.120 € erhält.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Anliegen aufgrund der gegenwärtigen freien Plätze in Krippen und bei Tagespflegepersonen nicht zu entsprechen.

Anlage 2: Schreiben des Landratsamts vom 2.5.15

Anlagen:
Plätze für Kinder unter 3-Jährige
Schreiben des Landratsamtes vom 2.5.15